

Geschäftsstelle und Redaktion: Dresden, E. 10, Holbeinstr. 46

Telefon Nr. 21306 Postfachkonto: Leipzig Nr. 14707

Sächsische Volkszeitung

Abgabe: Vierteljährlich in der Geschäftsstelle oder von der Post abgeholt Ausgabe 1 mit 10 Blättern 10,00 M. Ausgabe 2 9,45 M. In Dresden und ganz Deutschland hat Haus Ausgabe 1 10,65 M. Ausgabe 2 9,90 M. Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachm. — Druckstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vorm.

Anzeigen: Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. — Preis für die Vierteljahrliche 1,40 M. im Restanteil 2,50 M. Familienanzeigen 1,50 M. — Für unbenutzte Geschäftsanzeigen, sowie durch den Postträger aufgegebenen Anzeigen können nur die Verantwortlichen für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen

Großkampftage in Plauen

Man sollte doch nachgrübeln, was es bei den sächsischen Regierung und dem Kultusministerium endlich einmal klar zum Bewusstsein gekommen sein möchte, daß sich die katholischen Eltern in Sachsen ihr ungeliebtes Recht auf Schulen ihres Bekenntnisses für ihre Kinder niemals rauben lassen und daß sie bereit sind, dieses, ihnen auch durch die Reichsverfassung zugesandene Recht mit allen erlaubten Mitteln bis zum äußersten zu verteidigen. Die Fälle von Jönitz, Callenberg und Ritschau, die noch in aller Erinnerung stehen, und die vielen Proteste katholischer Eltern aus allen Teilen Sachsens geben dafür ein leuchtendes Zeugnis, an dem wohl auch ein sächsisches Kultusministerium nicht achtlos vorüber gehen dürfte. Wie es aber der jüngste Fall in Plauen deutlich zeigt, scheint weder der Regierung noch dem Kultusministerium diese Erkenntnis geworden zu sein. Im Gegenteil, das Kultusministerium, das, wie treffend in der letzten Plauener Stadtverordnetenversammlung gesagt wurde, „gewiß nicht an übertriebener Wohlwollen für die Katholiken leidet“, hat im Plauer Schulstreit wiederum, wie schon oft früher, eine ausgesprochen katholischenfeindliche Maßnahme getroffen, die jedem Recht und jeder Freiheit ins Gesicht schlägt. Ob es es vielleicht etwas anderes, wenn das Kultusministerium entgegen Artikel 174 der Reichsverfassung, wonach es bis zum Erlaß eines Reichsgesetzes bei der bestehenden Rechtslage bleibt und entgegen seinem Versprechen an das Apostolische Nuntiatsamt und seiner Verordnung an die Bezirks-Schulämter vom 3. März 1920 mitten im Schuljahr die Auflösung der konfessionellen Klassen der katholischen Schulen Plauens und die ungesäumte Umschulung der Kinder verlangt?

Die Eltern haben ein natürliches Recht auf die Erziehung ihrer Kinder, das ja auch die Reichsverfassung anerkennt. In Artikel 120 heißt es da: „Die Erziehung des Nachwuchses zur geistlichen, weltlichen und gesellschaftlichen Tätigkeit ist oberste Pflicht und natürliches Recht der Eltern, über deren Vertretung die staatliche Gemeinschaft wacht“. Demgemäß betrachten die katholischen Eltern Plauens und mit ihnen alle katholischen Eltern in Sachsen diese Verfügung des Kultusministeriums als eine Verhinderung der Ausübung dieser obersten Pflicht und als eine Verletzung ihres natürlichen und verfassungsmäßig anerkannten Rechtes. Sie protestieren dagegen mit aller Entschiedenheit und mit Ausbeutung aller Kräfte. Sie verlangen, daß dieses natürliche Recht der Eltern unangetastet bleibt in der Familie und in der Schule. Die katholischen Eltern betrachten es als eine Verletzung und Vergewaltigung der heiligsten Gesetze, wenn man ihnen ihre Schulen, die die notwendige Ergänzung der elterlichen Erziehung bilden sollen, rauben will und halten es für heiligste Pflicht sich selbst und dem Vaterlande gegenüber, für die Verteidigung der christlichen Schule und Erziehung ihr ganzes Sein einzusetzen.

Die Plauer katholischen Eltern haben, nachdem alle Proteste und Eingaben gegen die rechtsverstoßende Verfügung des Kultusministeriums ohne Erfolg blieben, durchdrungen von diesem Missetat, am 31. August zum letzten Mittel, zum Schulstreik, gegriffen. Trotzdem zunächst das Kultusministerium mit dem sächsischen Kultusministerium über die Beilegung des Streites Rücksprache nimmt und trotzdem der Weg zu Verhandlungen der Regierung und der Schulbehörde offen stand, trotz alledem hat sich der Rat der Stadt Plauen, nach Vermittlung der Magistrate wieder im Vollgefühl seiner Macht und Würde, bewogen gefühlt, an den „widerpenstigen“ Katholiken ein Exempel zu statuieren. Wie wir gestern schon kurz mitteilten, hat er gegen die Erziehungsberechtigten, die ihre Kinder nicht in die Schule schicken, Strafverfügungen erlassen. Die Strafen sind auf 20 M. bzw. Haft von zehn Tagen bemessen. Es fehlt nur noch, daß man die Kinder durch die Ortspolizisten zur Schule bringen läßt. Ueber die unerhörten Vorgänge aus äußerster Empörung, haben die katholischen Eltern von Plauen unverzüglich den Gerichtsweg beschritten. Das Gericht wird nun auf Grund der Reichsverfassung die Entscheidung fällen und diese muß den katholischen Eltern ihr Recht geben.

Die Wille des ganzen katholischen Deutschlands sind auf Plauen gerichtet. Auf der erst gestern beendeten großen Katholikentagung in Würzburg, an der sämtliche Vertreter der katholischen Verbände Deutschlands teilnahmen, hat der Vertreter Sachsens, Hauptgeschäftsführer Heßlein, den Gang der letzten Kulturkämpfe in Sachsen dargelegt und dabei unter gewaltigen Zustimmungslundgebungen an das katholische Deutschland appelliert. Auf derselben Tagung hat Herr Geheimrat Marx, den wir in diesem Falle wohl als Sachverständigen ansprechen können, in seinen Ausführungen über „Schulstreik und Elternvereinigungen“ unter lebhaftester Zustimmung der Versammlung u. a. darauf hingewiesen, daß in Weltanschauungsfragen Schulstreiks je nach den Umständen nicht nur erlaubt seien, sondern sogar zur Gewissenspflicht werden können, wobei er ausdrücklich auf die Reihe von Fällen hinwies, wo dies zutrifft, so z. B. auch auf den Plauer Fall.

Darum, ihre katholischen Eltern Plauens, haltet aus im Kampfe um die Wahrung eurer heiligsten Rechte! Seid eingedenk der schweren Verantwortung, die ihr Gott und euren Kindern gegenüber habt! Laßt euch nicht einschüchtern, auf eurer Seite steht das Recht! Das ganze katholische Sachsen, das gesamte katholische Deutschland steht geschlossen hinter euch, bereit, euch im Kampfe zu unterstützen. F. R.

Ueber die letzte Stadtverordnetenversammlung in Plauen

Die Sitzung u. a. mit dem Schulstreik der katholischen Eltern beschäftigte, entnehmen wir der „Neuen Völkisch. Zeitung“ Nr. 212 folgenden Bericht.

Es war die Anfrage ergangen: „Welche Schritte hat das Schulamt unternommen, um den katholischen Schulstreik zu verhindern oder unwirksam zu machen?“

Stadtrat Dr. Schlotte macht dazu nähere Ausführungen und legt ungefähr folgendes dar: Die Ursachen dieses Streiks gehen bis in das Jahr 1918 zurück. In diesem Jahre oder Anfang 1919 wurde beschlossen, die ersten zwei Schuljahre der Einheitschule durchzuführen. Die katholische Kirche hat damals Widerspruch erhoben. Ueber diesen Protest wurde damals hinweggegangen. Im August 1919 wurde dann der Beschluß herbeigeführt, die neuen Klassen 8 und 5 einzuführen. Im März 1920 hätten dann auch für die katholischen Schulen die ersten vier Klassen als Einheitschule durchgeführt werden müssen. Die katholische Schule entzog sich dem jedoch, und zwar, als das Schulamt kurz vor den großen Ferien auf Grund einer Aufforderung durch das Ministerium den katholischen Schulleiter ersuchte, das 6. und 5. Schuljahr als Einheitschule durchzuführen und eine Durchschulung der Klassen vorzunehmen, befolgte man dies nicht. Die katholische Schulleitung hat sich dann in der Folgezeit der Sache vollkommen ferngehalten. Mit dem 31. August hat dann der Schulstreik seinen Anfang genommen. Er betraf etwa 300 (?) katholische Schüler und Schülerinnen. Von seiten des Schulamtes sind nun folgende Schritte dagegen unternommen worden: Einführung der Kinder durch die Schulhausleute und Verhaftung derjenigen Eltern, die ihre Kinder nicht in die Schule schickten. Bei der Menge der Verhaftungen ist es aber nicht möglich gewesen, alle Fälle ständig zur Erledigung zu bringen. Es sind deshalb in jeder Klasse einzelne herausgegriffen worden. Abgesehen von den Eltern der Kinder gehen gewisse Frauen noch in die Häuser, um zu erreichen, daß die Kinder die Schule nicht besuchen. Auch gegen diese wird vorgegangen. Ob die Sache freiwillig einen Erfolg haben wird, ist eine andere Frage. Das Kultusministerium hat namentlich vom Schulamte einen Bericht gefordert. Außerdem sind Verhandlungen zwischen dem sächsischen Kultusministerium und dem Reichsjustizministerium im Gange und es scheint, als wollte das sächsische Kultusministerium seinen damals an das Schulamt gerichteten Bescheid nicht aufrecht erhalten. Anfang nächster Woche geht Stadtrat Dr. Schlotte selbst nach Dresden zu fahren, um mit dem Ministerium über die Angelegenheit zu verhandeln. Bei einer Rücksprache mit dem neuen katholischen Geistlichen in Plauen eröffnete ihm dieser, daß die katholische Kirche mit allen Kräften dagegen protestiert, daß diese Durchschulung der Klassen vorgenommen wird und die katholischen Schulen nicht wie in Leipzig und Dresden weiterhin unbeeinträchtigt ihren Unterricht treiben können. Der Schulstreik würde wohl auch noch weitere Kreise ziehen, wenn nicht durch das Ministerium Abhilfe geschaffen würde. — Durch das Schulamt ist alles getan worden, was nach Lage der Sache getan werden konnte. Daß sämtliche katholischen Kinder bei der großen Zahl durch Schulhausleute in die Schule gebracht werden, ist unmöglich. Zwischenzeitlich ist auch, ob das eingeleitete gerichtliche Verfahren, das seitens der katholischen Schule selbst gewünscht wird, zu irgend einem Erfolg führen wird. Bei der ganzen Sachlage sind so viel juristische Fragen zu beachten, daß wohl die höhere Gerichtsinstanz erklärt werden, daß die Sache zu einer Verurteilung nicht ausreicht.

Da Stadtrat Hofmann (Unabh.) bei Behandlung der Angelegenheit den Antrag auf Dringlichkeit stellt und dieser auch mit 23 gegen 22 Stimmen angenommen wird, so wird in die Debatte eingetreten. Stadtrat Hofmann eröffnet die Aussprache und erklärt, das Kollodium müsse unbedingt dazu Stellung nehmen. Der Schulstreik könne ihre Zustimmung (die der Unabhängigen) nicht finden. Schon in Rücksicht auf die Kinder sei es ein Verbrechen, daß er vom Hause gebrochen worden sei. Eine Berechtigung dazu habe nicht vorliegen. Vom Schulamtsstand sei erklärt worden, daß der religiösen Erziehung der Kinder nichts im Wege stehe. Es seien sogar besondere Räume dazu zur Verfügung gestellt worden. Dieses Angebot des Schulamtes habe der katholische Schulvorstand jedoch ignoriert. Man habe eben darauf hingewirkt, einen Schulstreik vom Hause zu brechen. Im übrigen über der Rede Kritik an der Erziehung in der katholischen Schule. Sie sei äußerst mangelhaft. Auch die schulärztliche Tätigkeit sei äußerst mäßig. Beim Schulamte und seinem Dezernenten finde er zum Vorzeichen gegen diesen Streik nicht die nötige Energie. Man greife nicht genügend durch. Das Amt hätte rücksichtslos dafür sorgen müssen, daß der Unterricht aufrecht erhalten werde. Es müsse noch ganz anders als bisher gegen den Schulstreik und seine Hintermänner vorgegangen werden.

Stadtrat Dr. Schlotte berichtet schließlich an den Ausführungen seines Vorgesetzten und erklärt dann, es wäre ihm interessant, wenn ihm die Mittel genannt würden, die zur Wiederherstellung des Streiks nun noch angewendet werden sollten. Er hätte die letzten und höchsten schon versucht. Verhandlungen seien zwecklos, denn

bei solchen habe das Schulamt von den zuständigen Stellen auf katholischer Seite schon ein glattes Nein erhalten. Ein Nachgeben vom Schulamte könne man doch wohl nicht erwarten.

Die Ausführungen des Stadtrats Bauer von der Fraktion der Mehrheitssozialisten bedecken sich ungefähr mit denen des Unabhängigen Hofmann. Auch er fordert, daß die Katholiken sich zeigen müssen. Der Streik sei ein unruhiger Kulturkampf, heraufgeführt nicht zuletzt durch die Passivität des Schulamtes. Stadt und Regierung müßten hier energisch durchgreifen. Plauen müsse ja doch nur das Verfassungskonkordat machen. In anderen Städten warte man nur darauf, den Plauer Beispiel zu folgen.

Stadtrat Riepsch von der Parteilosen bürgerlichen Vereinigung erklärt, durch eine solche öffentliche Verhandlung des Streiks müßten die Streitenden nur noch in ihrem Rechte, daß sie dafür doch wohl in Anspruch nehmen, bestärkt werden. Im übrigen sei es interessant, festzustellen, daß die Partei, die immer für den Streik sei, einmal gegen einen solchen sich auflehne. Er halte es für seine Pflicht, zu erklären, daß die Sympathie für den Streik sich nicht allein auf die Katholiken beschränke. Mit dem Streik sympathisieren viele weltliche Kreise. Das stärkste Argument, daß die katholische Kirche auszuspielen könnte, sei der Gesichtspunkt der Freiheit. Es handle sich hier um Wahrung der Freiheit gegen Vergewaltigung. Ob es diese freiwillig sei, sei eine andere Frage. In Weltanschauungsfragen sei jeder Zwang ein Eingriff in die Gewissensfreiheit, auf die jeder zu reagieren verpflichtet sei. Die Vorwürfe gegen das Schulamt könne er nicht recht verstehen. Man warte wohl am besten ab, was das Ministerium, das gewiß nicht an übertriebenem Wohlwollen für die Katholiken leide, in der Enge des Gesetzes zu beschließen habe. Das Kollegium habe keine Verantwortung, einen flammenden Protest gegen den Streik ins Land zu rufen.

Stadtrat Schubert (Unabh.) bringt Ausführungen die sich im wesentlichen mit denen seiner Genossen Hofmann und Bauer decken. Stadtrat Gantzer (Dem.) behauptet um der Kinder wegen, daß der Streik entstanden ist. Dem Schulamte sei aber kein Vorwurf zu machen. Ueber das Geheiß hinaus könne es nicht verfahren. Ein Eingriff in die Gewissensfreiheit liege nicht vor. Die Sache sei noch nicht sprachreif. Das Kultusministerium habe darüber zu entscheiden. Deshalb lehnten sie, die Demokraten, es ab, in eine ausschließliche Aussprache über die Angelegenheit einzutreten.

Längere Darlegungen gibt dann noch als Schulhausmann Stadtrat Marx. Er betont vor allem, daß es sich bei diesem Schulstreik doch um einen Angriff auf die Einheitschule handle. Es müsse deshalb vom Plauen Schulstreik Protest erhoben werden, bei der Regierung gegen diesen Schulstreik Protest zu erheben. Der Streik bedrohe den Frieden unserer Stadt. Wenn die katholische Schule gegen die Einheitschule vorgehe, so gehe sie auch gegen den Staat vor; sie sei also staatsfeindlich und staatsgefährlich. Die Religion der Katholiken sei ganz und gar nicht bedroht. Sie wolle nur nicht, daß ihre Kinder mit den übrigen zusammen kommen. Nicht die Gesetze des Staates würden verletzt, sondern die Gewissen. Das könne auf keinen Fall gutgehen werden. Nach scharfer Kritik an den katholischen Schulen, die in vielen richtunglos seien, weshalb katholische Schulvorstände ihre eigenen Kinder auch nicht in katholische, sondern in evangelische Schulen schickten, weist Stadtrat Marx zum Schluß darauf hin, daß vor allem Klärung über die wahren Verhältnisse in die Öffentlichkeit getragen werden möchte.

Der gleichen Meinung ist Plauen Stadtrat Paul Prantzenbund. Nachdem u. a. noch Polizeidirektor Rette als Leiter des Polizeiamtes erklärt hat, daß er Bedenken trage, einen durch Schulhausleute mit der geforderten Schärfe einzuschreiten, da die Schulhausleute dazu nicht da sei, wird die Aussprache mit der Zusammenfassung der Hauptforderung geschlossen, daß die nötige Klärung in die Öffentlichkeit getragen werden solle.

In diesem Berichte werden uns aus Plauen zur Vernehmung gestellt folgende

Kritische Betrachtungen zur Aussprache in der Sitzung der Stadtverordneten

Man kann nicht behaupten, daß die Aussprache im Stadtparlamente in die Tiefe gegangen sei. Am besten hat eine Seite des Problems, das im hiesigen Schulstreik der katholischen Eltern liegt, erklärt der Stadtvorordnete Riepsch. Indem er auf die Gewissensfreiheit hinweist, die die christlichen Eltern für sich in Anspruch nehmen können, diese Gewissensfreiheit ist dem deutschen Volk garantiert im Artikel 135 der Reichsverfassung. Alle Verbote des Reiches genießen volle Glaubens- und Gewissensfreiheit, die ungehinderte Religionsübung wird durch die Verfassung gewährleistet und steht unter staatlichem Schutz. Was es doch (siehe seine Schrift: Kulturkämpfe in der deutschen Verfassung, W. H. 1920) — Verfasser hat an allen Verordnungen und Besprechungen, die von Religion und von Bildung und Schule handeln, als Mitglied der Nationalversammlung teilgenommen) bemerkt zu Artikel 135, daß sowohl in Glaubens- wie in Gewissensfragen nicht nur die Freiheit der inneren Überzeugung, sondern auch die der Äußerung und Betätigung gemeint ist, ist bei einem staatlichen Gebote. Hiermit wird also jede Vergewaltigung und Verdrängung der religiösen und sittlichen Freiheit, insbesondere ein Zwang durch obrigkeitliche Eingriffe ausgeschlossen. Zur Gewissensfreiheit gehört auch das Recht der Eltern, ihre Kinder nach ihrer religiösen Überzeugung erziehen zu lassen, und die in der Reichsverfassung garantierte konfessionelle Schulaufsicht zu fordern. Aus der Freiheit der Religionsübung, die in demselben Artikel garantiert ist, haben bereits die katholischen Schulvorstände in ihrer Eingabe an das Kultusministerium vom 10. März 1919 gefordert: Dieses Recht der Freiheit der Religionsübung steht nicht nur den Erwachsenen, sondern auch der Jugend zu. Dieses Recht wird aber ausgeübt in der religionslosen Schule, denn das Kind wird hier gelehrt, die Übung seiner Religion zu unterlassen, was die